

KRANKENVERSICHERUNG

Studierende, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland eingeschrieben sind, unterliegen der Versicherungspflicht und die Krankenkasse muss uns diese bestätigen.

Unsere Absendernummer für das elektronische Meldeverfahren lautet: **H0002749** (bitte der Krankenkasse mitteilen)

Versicherungsschutz durch eine gesetzliche Krankenkasse: Falls Sie selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, oder über Ihre Eltern oder Ehegatten in einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert sind, kontaktieren Sie bitte Ihre Kasse und bitten darum, unserer Hochschule Ihren Versichertenstatus zu melden (elektronische M10 Meldung).

Bis zum einschließlich 25. Lebensjahr können Studierende bei den gesetzlich versicherten Eltern oder Ehegatten mitversichert werden. Somit müssen keine eigenen Beiträge an die Krankenkasse entrichtet werden. Kommt eine Familienversicherung nicht in Betracht, ist es möglich, sich bis zum 30. Lebensjahr studentisch krankenversichern zu lassen. Nach dem 30. Lebensjahr ist eine Studentische Krankenversicherung leider nicht mehr möglich. Die Versicherung muss nun entweder freiwillig oder privat erfolgen. Bitte lassen Sie sich hierzu rechtzeitig gut beraten.

Hinweis: Wer erst durch die Einschreibung als Studierende/r versicherungspflichtig wird, kann sich bei den gesetzlichen Krankenkassen auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Auch in diesem Fall müssen Sie (als nicht versicherungspflichtiger oder befreiter Studierender) eine entsprechende M10 Meldung bei einer gesetzlichen Krankenkasse anfordern. Die Mitteilung eines privaten Versicherungsunternehmens oder einer Beihilfestelle über einen dort bestehenden Krankenversicherungsschutz dürfen wir nach den gesetzlichen Vorschriften nicht anerkennen.

Versicherungsschutz durch eine private Krankenversicherung: Studierende, die Mitglied bei einer privaten Krankenversicherung sind und während des Studiums bleiben wollen, müssen sich durch eine gesetzliche Krankenkasse von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreien lassen. Die Mitteilung eines privaten Versicherungsunternehmens oder einer Beihilfestelle über einen dort bestehenden Krankenversicherungsschutz dürfen wir nach den gesetzlichen Vorschriften nicht anerkennen.

Bitte kontaktieren Sie eine gesetzliche Krankenkasse (Ihrer Wahl) und bitten darum, unserer Hochschule Ihren Versichertenstatus zu melden (M10 Meldung). Die gesetzliche Krankenkasse prüft in diesem Zusammenhang Ihre private Versicherung und meldet uns umgehend auf elektronischem Weg Ihren Versichertenstatus.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass eine Befreiung nur während der ersten drei Monate nach Studienbeginn beantragt werden kann. Die Befreiung gilt für die gesamte Dauer des Studiums und ist unwiderruflich, so dass während des Studiums ein Wechsel in eine gesetzliche Krankenversicherung nicht mehr möglich ist. Ob es im Einzelfall günstiger ist, die Privatversicherung (bei gleichzeitiger Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht) in Anspruch zu nehmen oder aber in die gesetzliche Studentische Krankenversicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse einzutreten, muss jeder für sich selbst entscheiden. Bitte lassen Sie sich unbedingt ausführlich beraten, bevor Sie eine Entscheidung treffen.

Studierende mit verbeamteten Eltern im öffentlichen Dienst: Studierende, die selbst oder über ihre Eltern beihilfeberechtigt/-berücksichtigungsfähig sind, müssen entweder in der gesetzlichen Studentischen Krankenversicherung versichert sein oder aber von dieser befreit werden. Folglich benötigen wir auch von Studierenden die beihilfeberechtigt oder bei der Beihilfe berücksichtigungsfähig sind, die entsprechende M10 Meldung einer gesetzlichen Krankenkasse zum Versichertenstatus.

Hinweis: Für Studierende, die beihilfeberechtigt/-berücksichtigungsfähig sind, gilt hinsichtlich der Befreiung und Konsequenzen das gleiche wie für privatversicherte Studierende. Nach einem Ende der Beihilfeberechtigung muss sich die oder der Einzelne vollständig privat versichern.

Weitere Informationen zur Versicherung: <https://www.rwu.de/studium/studienorganisation/finanzierung-und-absicherung#tab-12009>